

ANFRAGE

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 27.11.2023

Ltg.-249/A-5/80-2023

der Abgeordneten Schmidt und Mag. Dr. Spenger

an Frau Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau, Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend „Datenschutz für unsere Schüler*innen“

Am 16.11.2023 hat FPÖ-Klubobmann Johann Tschürtz im burgenländischen Landtag eine Liste mit 21 Namen von Wiener Neustädter Schüler*innen, welche Migrationshintergründe vermuten lassen, in einer Rede zum Thema „Asylstopp“ verlesen. Gegen Klubobmann Tschürtz steht deswegen ein Verfahren wegen Verhetzung im Raum (§ 283 StGB).

Da es sich um nicht öffentlich zugängliche, personenbezogene – sogar sensible – Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes handelt, stellt sich die Frage, aus welcher Quelle Klubobmann Tschürtz die Namen der besagten Wiener Neustädter Kinder überhaupt bezogen hat.

Auf Fotos, welche Klubobmann Tschürtz mit dieser Liste zeigen, ist erkennbar, dass es sich um einen Ausdruck aus dem Schulverwaltungsprogramm SOKRATES handelt. Dieses Programm ist aber nur für Mitarbeiter*innen in der Schulverwaltung zugänglich. Es besteht der dringende Verdacht der Verletzung des Amtsheimnisses (§ 130 StGB) im Raum.

Die Gefertigten richten daher an Frau Landesrätin Mag.^a Teschl-Hofmeister folgende

A n f r a g e:

1. Werden Sie als Bildungslandesrätin veranlassen, dass über diese spezielle Abfrage Nachforschungen angestellt und, im Falle der Feststellung von Verstößen, die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden?
 - a. Wenn ja, wann ist mit der lückenlosen Aufklärung zu rechnen?
 - b. Wenn nein, warum nicht

2. Welche Maßnahmen werden Sie – gemeinsam mit der Bildungsdirektion und der Schulverwaltung vor Ort – ergreifen, um
 - a. das Vertrauen der betroffenen Eltern und Kinder wieder herzustellen und ihnen finanziell beizustehen, falls diese rechtliche Schritte ergreifen wollen?
 - b. präventiv Vorfälle, wie diese zu verhindern und bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?